

Für die Zukunft gesattelt.

-TOP 10-

Abschließende Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan und Anlagen

Finanzausschuss
am 29.11.2023



**Haushaltsdaten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden
(Datenquelle: Jahresabschlüsse der Kommunen)**

Eigenkapitalentwicklung (Höhe Allgemeine Rücklage / Höhe Ausgleichsrücklage)

Stadt / Gemeinde	(T€) 31.12.2019		(T€) 31.12.2020		(T€) 31.12.2021		(T€) 31.12.2022	
	a) Allg. Rücklage	b) Ausgleichs- rücklage						
Ahlen	94.773	1.923	95.615	4.463	95.691	4.817	98.513	6.435
Beckum	64.344	2.080	65.412	2.080	68.632	2.080	71.225	6.540
Beelen	25.197	0	26.210	86	25.824	0	26.193	0
Drensteinfurt	39.754	5.112	39.650	6.829	39.672	9.234	39.672 *	12.143 *
Ennigerloh	60.007	745	62.047	1.149	61.584	7.058	61.958	14.213
Everswinkel	25.477	50	26.044	50	26.655	179	26.602	2.202
Oelde	70.292	12.800	71.259	14.170	71.286	17.487	71.444	19.108
Ostbevern	38.558	0	38.966	0	39.033	0	39.810 *	0 *
Sassenberg	38.387	7.630	39.057	6.511	39.214	6.903	39.214 *	9.403 *
Sendenhorst	24.806	2.763	25.501	2.763	25.658	4.522	25.661	6.025
Telgte	55.401	7.194	55.493	9.035	55.641	10.569	55.653	15.316
Wadersloh	20.636	2.342	21.203	2.798	21.189	3.279	21.189 *	4.118 *
Warendorf	86.493	9.078	86.784	11.512	86.861 **	11.201 **	86.861 *	21.874 *
Allg. Rücklage insgesamt	644.126		653.240		656.943		663.995	
Ausgleichsrücklage insgesamt	51.718		61.445		77.329		117.376	
Eigenkapital insgesamt	695.844		714.686		734.272		781.372	
Ø Allg. Rücklage	49.548		50.249		50.534		51.077	
Ø Ausgleichsrücklage	3.978		4.727		5.948		9.029	
Ø Eigenkapital	53.526		54.976		56.482		60.106	

nachrichtlich: Daten des Kreises Warendorf (Datenquelle: Jahresabschlüsse)

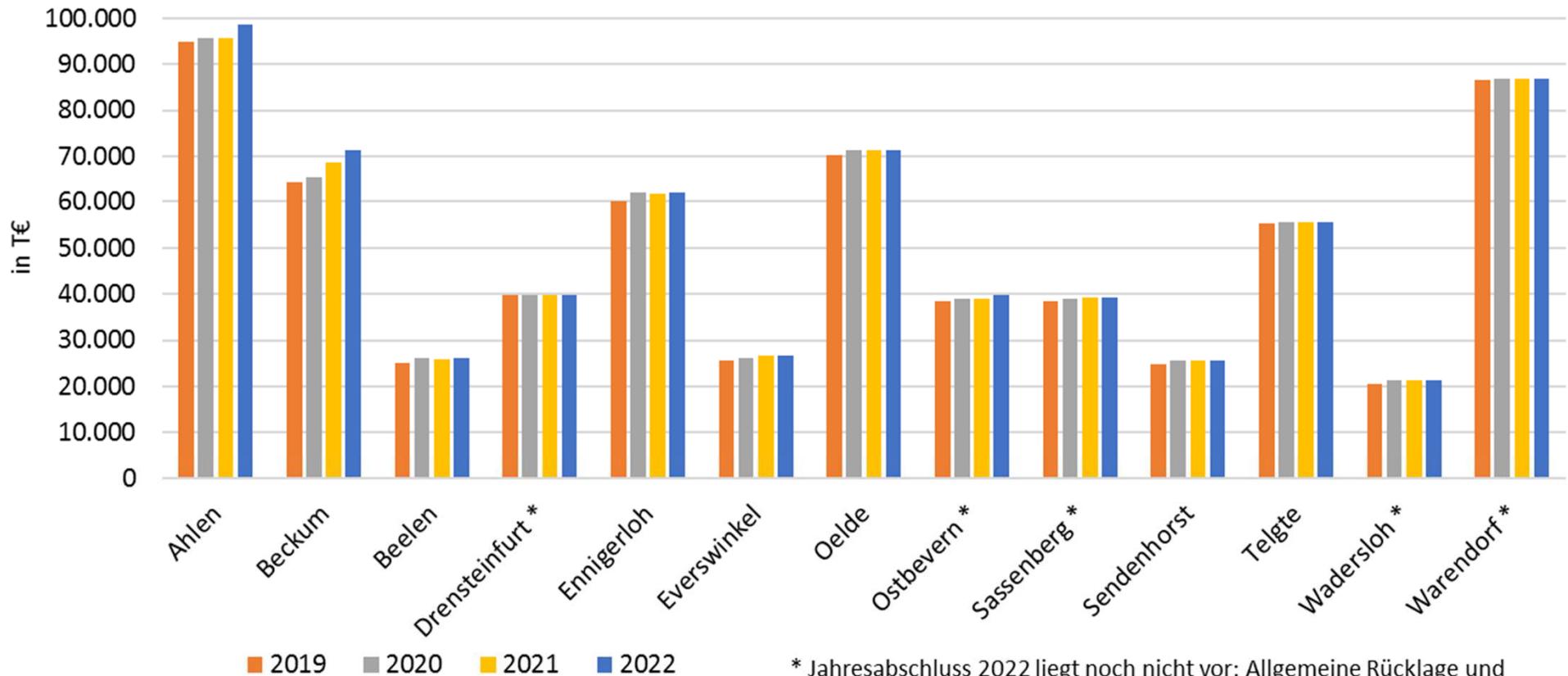
Kreis Warendorf	16.344	20.174	22.758	26.482
	7.113	10.324	18.538	12.353
<i>Summe</i>	<i>23.456</i>	<i>30.498</i>	<i>41.295</i>	<i>38.835</i>

* Jahresabschluss 2022 liegt noch nicht vor; Allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage nur nach Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2021

** auf Grundlage des Entwurfs des Jahresabschlusses 2021

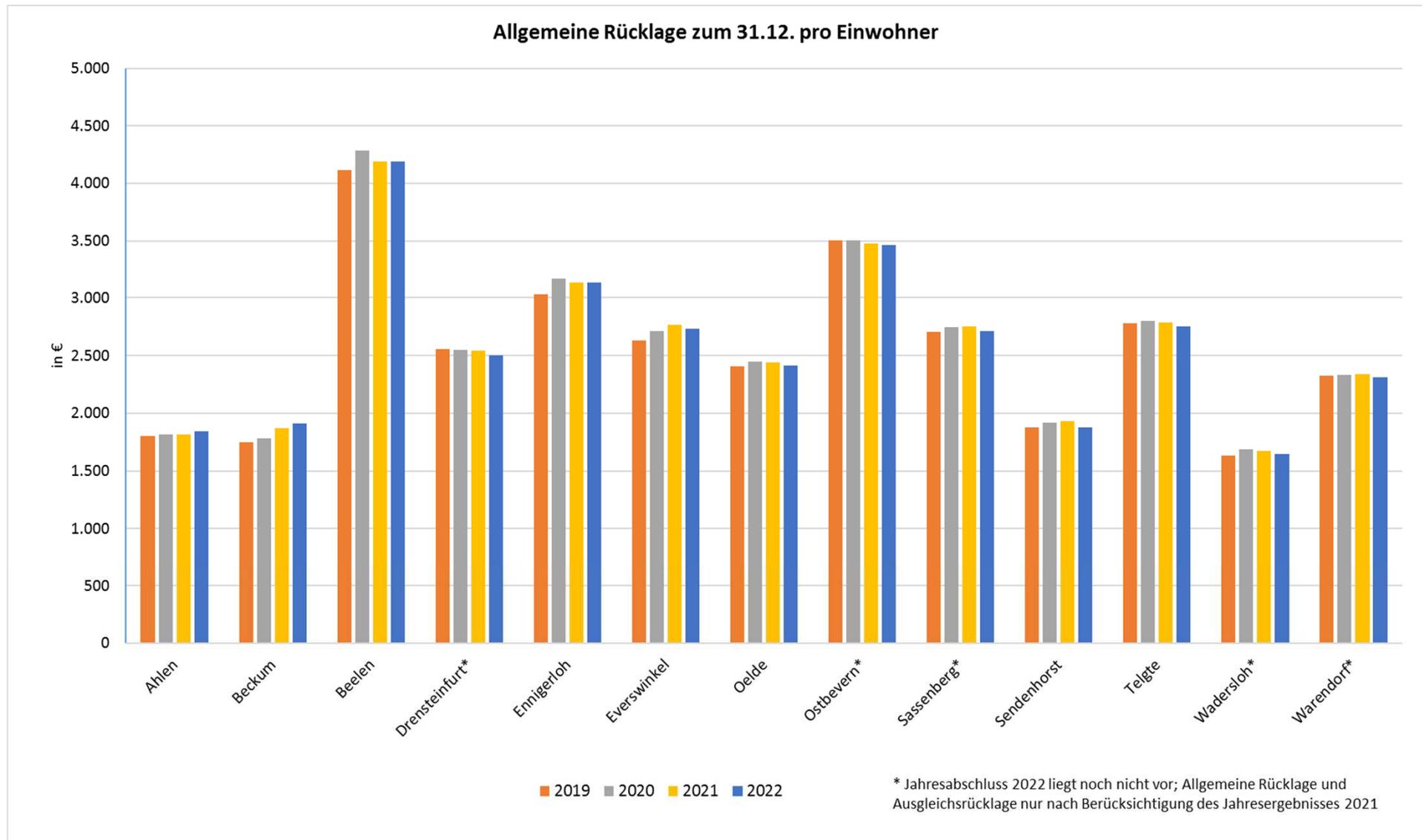
Finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen

Allgemeine Rücklage jeweils zum 31.12.

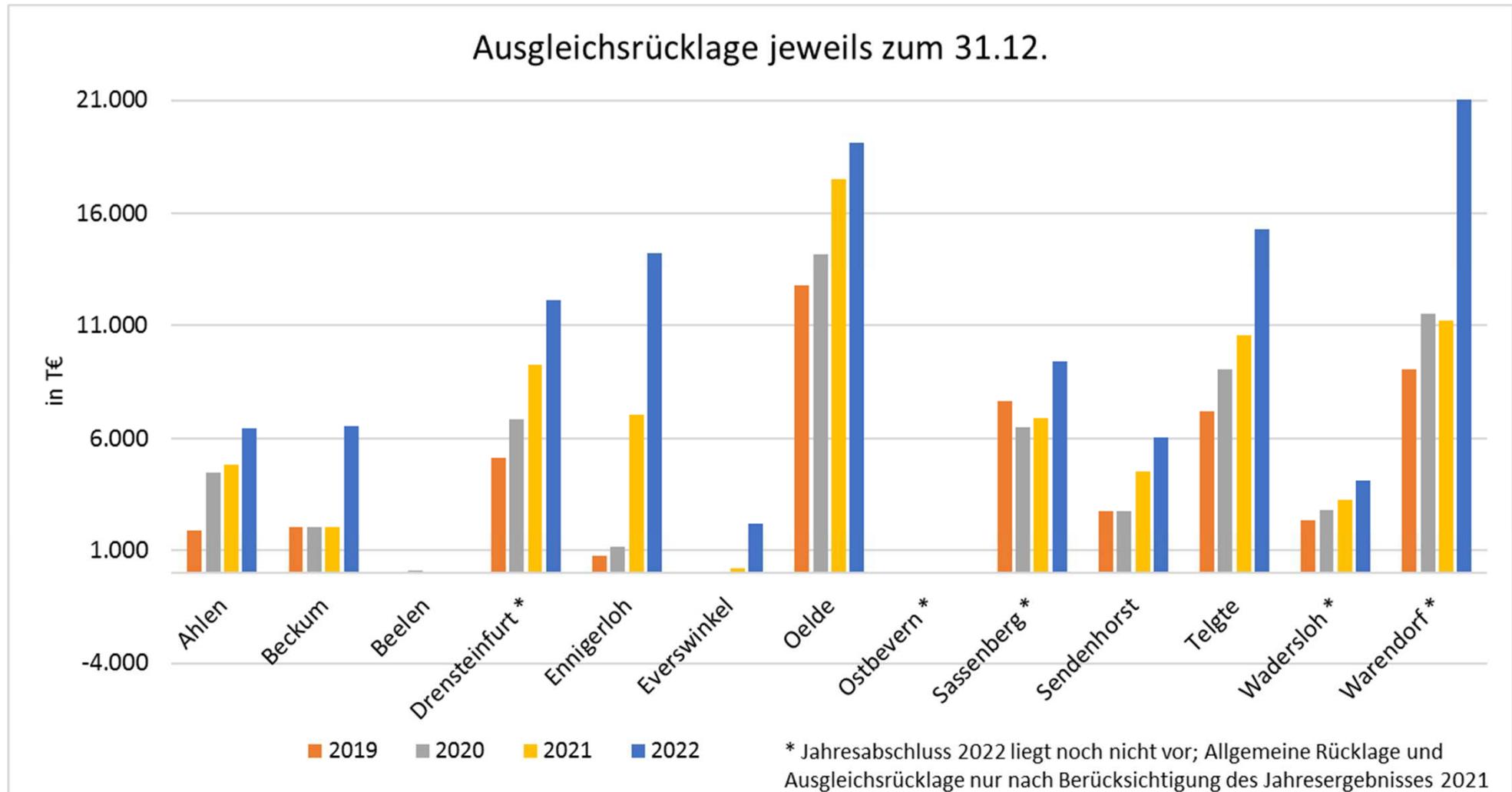


* Jahresabschluss 2022 liegt noch nicht vor; Allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage nur nach Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2021

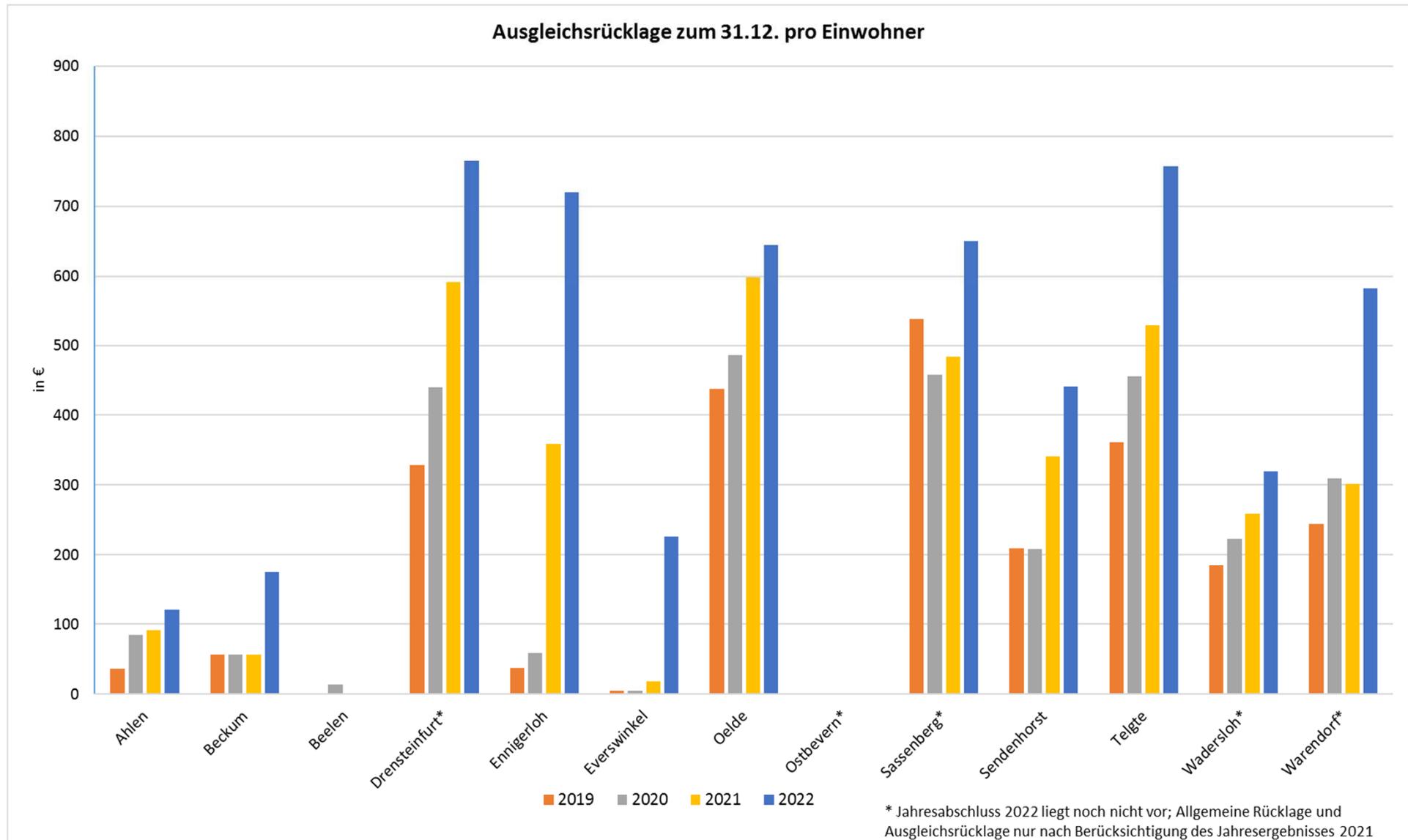
Finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen



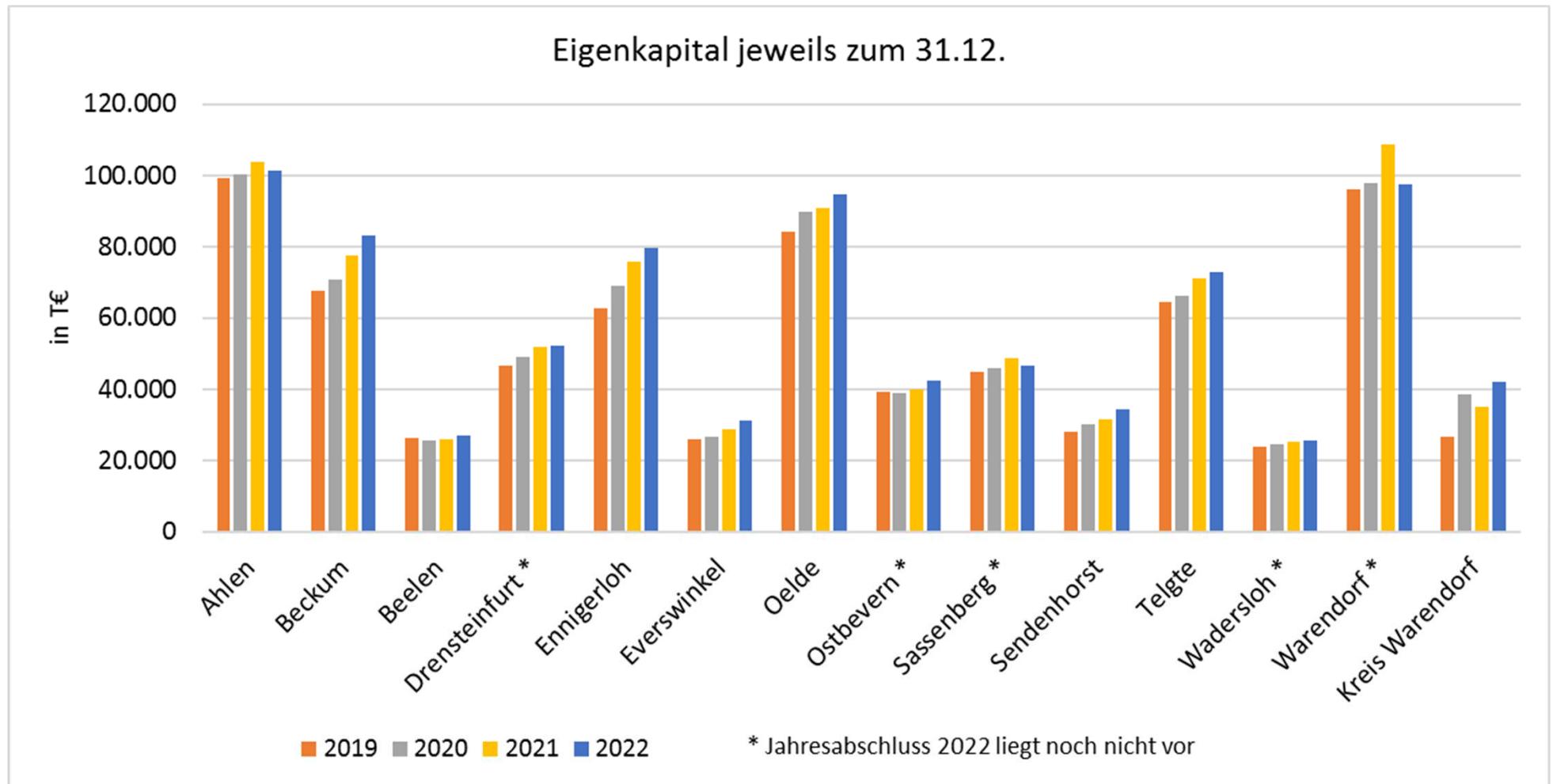
Finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen



Finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen



Finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen



Haushaltsdaten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden
(Datenquelle: Haushaltspläne 2023 und Jahresabschlüsse der Kommunen)

(Plan-) Jahresergebnisse und Haushaltsausgleich

Stadt / Gemeinde	Datenquelle: sofern vorliegend Jahresabschlüsse				Datenquelle: Haushaltspläne 2023			
	(T€) 2019	(T€) 2020	(T€) 2021	(T€) 2022	(T€) 2023	(T€) 2024	(T€) 2025	(T€) 2026
	a) Jahresergebnis b) Haushaltsausgleich	a) Jahresergebnis b) Haushaltsausgleich	a) Jahresergebnis b) Haushaltsausgleich	a) Jahresergebnis b) Haushaltsausgleich	a) Planjahresergebnis b) Haushaltsausgleich	a) Planjahresergebnis b) Haushaltsausgleich	a) Planjahresergebnis b) Haushaltsausgleich	a) Planjahresergebnis b) Haushaltsausgleich
Ahlen	2.540 ausgeglichen	353 ausgeglichen	3.457 ausgeglichen	-3.494* fiktiv ausgeglichen	-5.227 unausgeglichen	-4.536 unausgeglichen	-4.363 unausgeglichen	-485 unausgeglichen
Beckum	1.055 ausgeglichen	3.157 ausgeglichen	7.048 ausgeglichen	5.317 ausgeglichen	-3.184 fiktiv ausgeglichen	-2.680 fiktiv ausgeglichen	-2.384 fiktiv ausgeglichen	-2.252 fiktiv ausgeglichen
Beelen	1.103 ausgeglichen	-625 unausgeglichen	328 ausgeglichen	832 ausgeglichen	-2.409 unausgeglichen	-913 unausgeglichen	-509 unausgeglichen	-1.055 unausgeglichen
Drensteinfurt	1.717 ausgeglichen	2.405 ausgeglichen	2.909 ausgeglichen	500** ausgeglichen	-3.518 fiktiv ausgeglichen	-5.681 fiktiv ausgeglichen	-4.908 unausgeglichen	-3.453 unausgeglichen
Ennigerloh	1.984 ausgeglichen	5.910 ausgeglichen	7.155 ausgeglichen	3.551* ausgeglichen	-5.665 fiktiv ausgeglichen	-1.132 fiktiv ausgeglichen	-1.951 fiktiv ausgeglichen	-2.575 fiktiv ausgeglichen
Everswinkel	565 ausgeglichen	617 ausgeglichen	2.023 ausgeglichen	2.388 ausgeglichen	-1.833 fiktiv ausgeglichen	-2.294 unausgeglichen	-1.201 unausgeglichen	-2.179 unausgeglichen
Oelde	1.370 ausgeglichen	4.316 ausgeglichen	2.122 ausgeglichen	4.113* ausgeglichen	-7.488 fiktiv ausgeglichen	-6.971 fiktiv ausgeglichen	-5.821 fiktiv ausgeglichen	-4.977 fiktiv ausgeglichen
Ostbevern	670 ausgeglichen	16 ausgeglichen	777 ausgeglichen	2.686** ausgeglichen	-1.105 unausgeglichen	-1.567 unausgeglichen	-1.234 unausgeglichen	-1.932 unausgeglichen
Sassenberg	-1.120 fiktiv ausgeglichen	392 ausgeglichen	2.500 ausgeglichen	-2.000** fiktiv ausgeglichen	-4.258 fiktiv ausgeglichen	-967 fiktiv ausgeglichen	-2.222 unausgeglichen	-2.214 unausgeglichen
Sendenhorst	681 ausgeglichen	1.912 ausgeglichen	1.503 ausgeglichen	2.676* ausgeglichen	-1.562 fiktiv ausgeglichen	-2.869 unausgeglichen	-1.930 unausgeglichen	-1.731 unausgeglichen
Telgte	1.841 ausgeglichen	1.534 ausgeglichen	4.747 ausgeglichen	1.845* ausgeglichen	-8.560 fiktiv ausgeglichen	-4.568 fiktiv ausgeglichen	-2.515 fiktiv ausgeglichen	-4.693 unausgeglichen
Wadersloh	1.042 ausgeglichen	481 ausgeglichen	839 ausgeglichen	277*** ausgeglichen	-1.656 fiktiv ausgeglichen	-2.620 fiktiv ausgeglichen	-1.295 unausgeglichen	-932 unausgeglichen
Warendorf	2.434 ausgeglichen	-311 fiktiv ausgeglichen	10.673**** ausgeglichen	-11.155** fiktiv ausgeglichen	-7.819 unausgeglichen	-3.883 unausgeglichen	-2.229 unausgeglichen	-4.403 unausgeglichen
Jahresergebnisse insgesamt	15.883	20.157	46.080	7.536	-54.284	-40.680	-32.563	-32.881
Ø Jahresergebnisse	1.222	1.551	3.545	580	-4.176	-3.129	-2.505	-2.529

nachrichtlich: Daten des Kreises Warendorf (Datenquelle: Entwurf Haushaltsplan 2024 bzw. Jahresabschlüsse)

Kreis Warendorf	3.212 ausgeglichen	8.213 ausgeglichen	-6.185 fiktiv ausgeglichen	3.190 ausgeglichen	* fiktiv ausgeglichen	-4.662 fiktiv ausgeglichen	-8.454 fiktiv ausgeglichen	-4.071 fiktiv ausgeglichen	23 ausgeglichen
-----------------	-----------------------	-----------------------	-------------------------------	-----------------------	--------------------------	-------------------------------	-------------------------------	-------------------------------	--------------------

* auf Grundlage des Entwurfs des Jahresabschlusses 2022

** auf Grundlage der letzten vorliegenden Prognose zum Jahresabschluss 2022

*** auf Grundlage des Haushaltsplans 2022

**** auf Grundlage des Entwurfs des Jahresabschlusses 2021

**Haushaltsdaten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden;
Datenquelle: Jahresabschlüsse der Kommunen soweit schon vorgelegt**

Stadt / Gemeinde	Kennzahlen	2018	2019	2020	2021	2022	
Ahlen	EK-Quote 1	23,2%	23,5%	23,6%	23,9%	23,0%	*
	Aufwandsdeckungsgrad	98,6%	102,4%	101,0%	101,5%	97,7%	*
	Investitionsquote	66,0%	109,3%	91,0%	133,0%	191,0%	*
Beckum	EK-Quote 1	26,3%	26,4%	26,6%	28,0%	28,9%	
	Aufwandsdeckungsgrad	101,3%	101,2%	99,8%	103,6%	104,3%	
	Investitionsquote	88,0%	51,9%	115,8%	127,2%	178,0%	
Beelen	EK-Quote 1	41,1%	42,6%	42,4%	43,1%	43,8%	
	Aufwandsdeckungsgrad	82,9%	108,0%	94,5%	100,3%	102,8%	
	Investitionsquote	141,9%	72,2%	27,7%	38,5%	90,0%	
Drensteinfurt	EK-Quote 1	35,8%	36,1%	35,5%	37,1%		**
	Aufwandsdeckungsgrad	106,0%	105,1%	102,7%	106,0%		**
	Investitionsquote	101,9%	162,4%	203,4%	213,4%		**
Ennigerloh	EK-Quote 1	36,6%	36,9%	39,5%	42,5%	44,0%	*
	Aufwandsdeckungsgrad	102,0%	100,7%	103,9%	114,8%	104,4%	*
	Investitionsquote	126,9%	148,2%	127,1%	103,0%		**
Everswinkel	EK-Quote 1	39,4%	39,5%	39,2%	39,0%	40,3%	
	Aufwandsdeckungsgrad	99,6%	102,2%	102,7%	108,3%	110,1%	
	Investitionsquote	63,4%	46,6%	88,6%	204,6%	193,6%	
Oelde	EK-Quote 1	33,3%	33,3%	34,6%	34,1%	34,2%	*
	Aufwandsdeckungsgrad	109,9%	102,8%	106,4%	103,1%	104,9%	*
	Investitionsquote	102,7%	137,6%	187,7%	148,1%	128,1%	*
Ostbevern	EK-Quote 1	41,8%	37,6%	36,0%	34,0%		**
	Aufwandsdeckungsgrad	99,6%	101,9%	99,3%	102,8%		**
	Investitionsquote	30,7%	219,5%	72,1%	185,7%		**
Sassenberg	EK-Quote 1	41,6%	40,8%	41,0%	42,4%		**
	Aufwandsdeckungsgrad	118,8%	95,6%	100,5%	105,7%		**
	Investitionsquote	106,6%	147,4%	72,9%	96,9%		**
Sendenhorst	EK-Quote 1	30,4%	30,9%	32,1%	33,4%	35,0%	*
	Aufwandsdeckungsgrad	101,1%	103,2%	105,2%	104,4%	108,9%	*
	Investitionsquote	113,8%	124,1%	108,7%	108,8%	123,0%	*
Telgte	EK-Quote 1	39,4%	39,7%	40,2%	41,7%	40,7%	*
	Aufwandsdeckungsgrad	113,2%	103,1%	102,1%	109,7%	101,8%	*
	Investitionsquote	135,2%	109,4%	148,0%	115,4%		**
Wadersloh	EK-Quote 1	24,1%	23,7%	23,3%	22,9%		**
	Aufwandsdeckungsgrad	109,1%	103,3%	99,6%	102,1%		**
	Investitionsquote	264,8%	147,4%	140,9%	152,8%		**
Warendorf	EK-Quote 1	39,5%	38,8%	36,9%	38,3%		**
	Aufwandsdeckungsgrad	99,8%	101,9%	98,4%	108,5%		**
	Investitionsquote	127,9%	171,6%	155,2%	108,1%		**
	Ø EK-Quote 1	34,8%	34,6%	34,7%	35,4%	36,2%	
	Ø Aufwandsdeckungsgrad	103,2%	102,4%	101,2%	105,4%	104,4%	
	Ø Investitionsquote	113,1%	126,7%	118,4%	133,5%	113,0%	

nachrichtlich: Daten des Kreises Warendorf (Datenquelle: Jahresabschlüsse)

Kreis Warendorf	EK-Quote 1	7,0%	8,3%	11,1%	9,8%	10,9%	*
	Aufwandsdeckungsgrad	102,0%	100,7%	101,8%	98,7%	100,5%	*
	Investitionsquote	83,8%	142,0%	277,9%	240,5%	164,5%	*

* auf Grundlage des Entwurfes des Jahresabschlusses

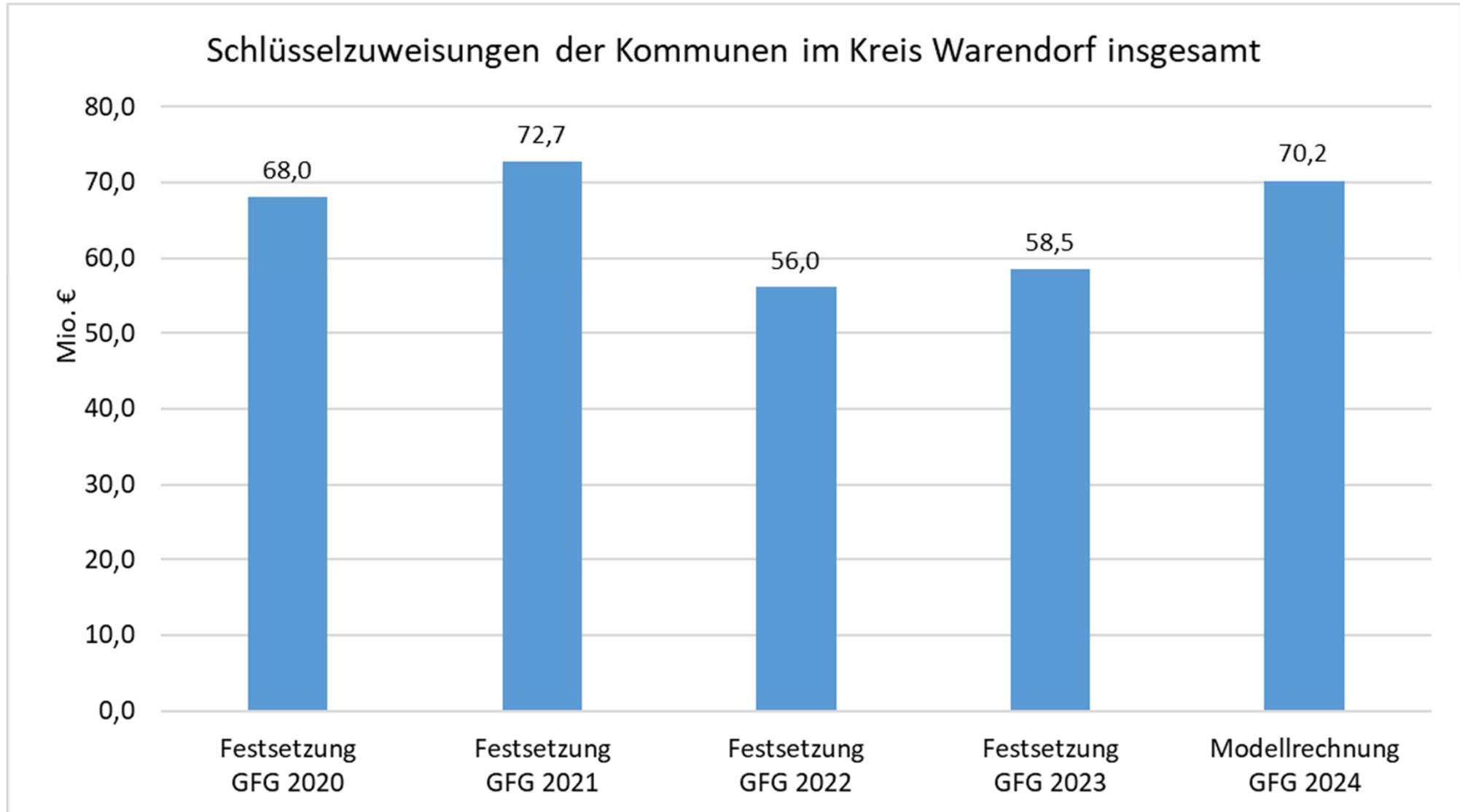
** Daten liegen nicht vor

Haushaltsdaten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden
(Datenquelle: Festsetzungen GFG 2020 - 2023, Modellrechnung GFG 2024)

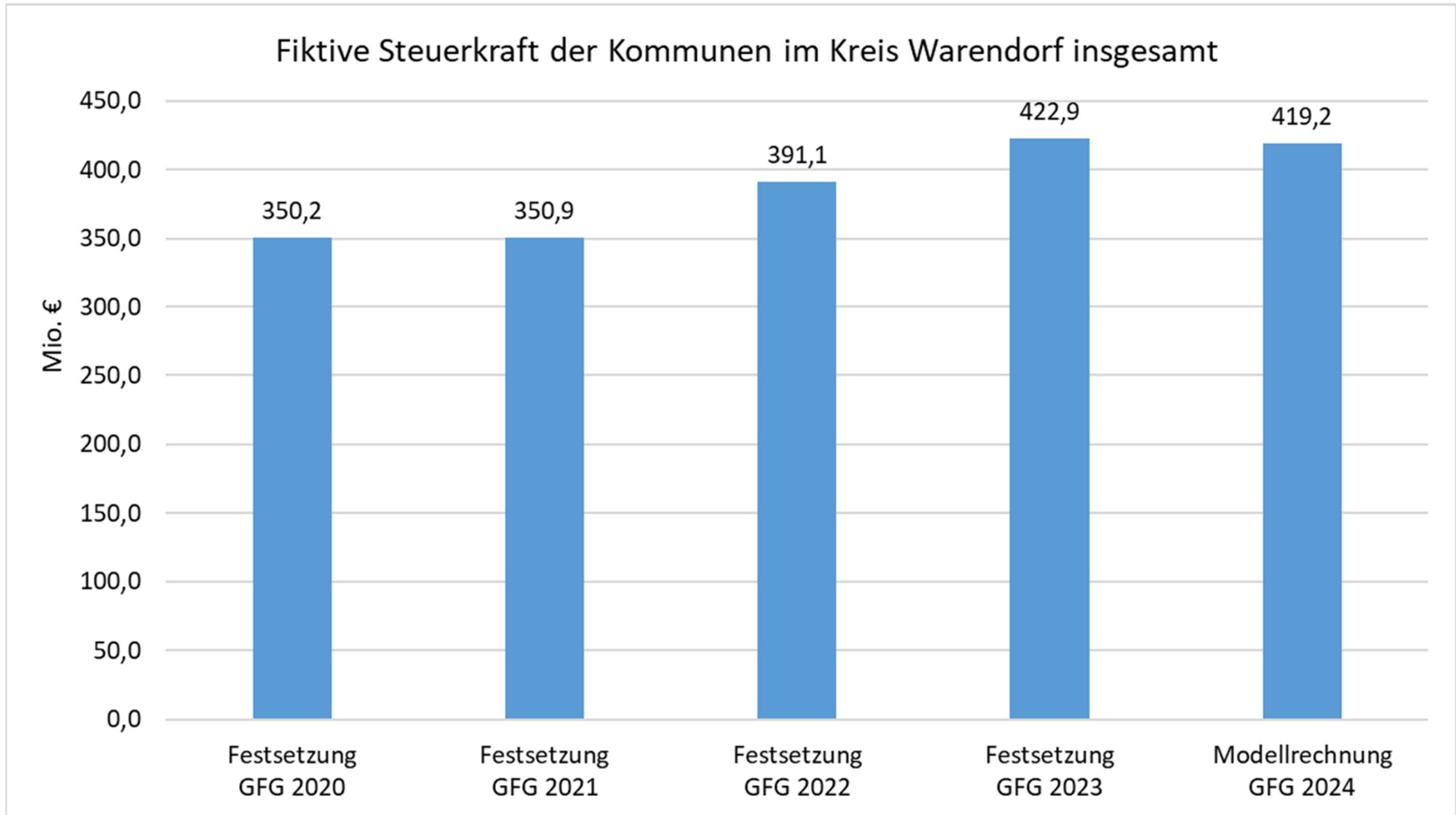
(fiktive) Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen

Stadt / Gemeinde	(€)	(€)	(€)	(€)	(€)
	Festsetzung GFG 2020 a) Schlüssel- zuweisungen b) fiktive Steuerkraft	Festsetzung GFG 2021 a) Schlüssel- zuweisungen b) fiktive Steuerkraft	Festsetzung GFG 2022 a) Schlüssel- zuweisungen b) fiktive Steuerkraft	Festsetzung GFG 2023 a) Schlüssel- zuweisungen b) fiktive Steuerkraft	Modellrechnung GFG 2024 a) Schlüssel- zuweisungen b) fiktive Steuerkraft
Ahlen	32.090.258	31.486.129	29.030.972	31.820.011	32.876.978
	55.745.448	58.139.985	64.251.059	68.498.498	69.409.291
Beckum	16.000.701	17.467.273	16.095.304	13.255.160	20.178.559
	44.667.417	44.702.416	48.271.257	56.219.620	50.326.700
Beelen	520.953	781.856	0	0	1.448.861
	7.376.565	7.252.908	8.447.828	9.702.282	8.277.683
Drensteinfurt	2.709.694	2.321.960	2.616.197	868.630	2.081.523
	16.524.964	17.131.142	16.964.552	20.251.933	20.042.750
Ennigerloh	6.617.980	6.040.256	0	0	0
	21.169.527	22.430.979	30.231.194	32.378.691	34.102.356
Everswinkel	0	0	0	0	0
	14.223.311	13.188.417	14.924.515	18.351.712	15.601.210
Oelde	0	0	0	0	0
	46.554.051	47.303.027	52.707.061	52.377.084	55.446.571
Ostbevern	2.068.196	2.246.604	1.722.242	1.943.672	2.103.289
	13.382.270	13.555.487	14.617.108	15.695.172	16.070.203
Sassenberg	292.205	2.890.801	0	2.096.760	1.885.816
	18.900.393	16.306.190	20.333.643	19.384.029	20.250.562
Sendenhorst	624.179	1.059.647	127.971	781.107	0
	17.101.688	17.104.134	18.671.485	19.464.650	24.184.788
Telgte	0	0	0	0	555.899
	30.539.789	29.133.634	32.176.029	36.990.680	31.615.852
Wadersloh	2.362.972	3.129.970	3.263.306	1.830.312	2.920.859
	13.472.254	13.168.181	13.542.631	15.963.415	15.312.876
Warendorf	4.721.466	5.254.192	3.174.999	5.870.320	6.159.665
	50.591.528	51.433.743	55.928.745	57.644.129	58.595.260
Schlüsselzuweisungen insgesamt	68.008.604	72.678.688	56.030.991	58.465.972	70.211.449
fiktive Steuerkraft insgesamt	350.249.205	350.850.244	391.067.108	422.921.895	419.236.102
Gesamt	418.257.809	423.528.932	447.098.099	481.387.867	489.447.551

Finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen



Finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen



Finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen



Hebesatz Kreis Warendorf und Umlagesatz nach dem GFG

	2020	2021	2022	2023	2024
Kreis Warendorf	32,60%	29,70%	30,20%	30,80%	33,00% **
Einheitlicher Umlagesatz nach dem GFG*	37,08%	35,24%	35,30%	34,08%	33,77%

* aus dem jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetz

** Entwurf Haushalt 2024

Einwendungen der Städte und Gemeinden

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
1.	160110 Steuern, allg. Zuweisungen / Umlagen sämtliche Produkte des Haushalts	Kreisumlage <ul style="list-style-type: none"> • Der über den sogenannten „Mitnahmeeffekt“ hinausgehende Anteil der Kreisumlage – also durch die Steigerung des Umlagesatzes – soll rund 10,7 Mio. Euro betragen. Insbesondere dieser Effekt wird deutlich kritisiert, da Finanzmittel von „unten nach oben“ umgeschichtet werden und vor Ort nicht mehr zur Verfügung stehen. Diese Aushöhlung der Finanzkraft kann nicht ohne Weiteres gegenfinanziert werden und wird aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt. • Geplante Heranziehung der Kreisumlage bedeutet eine Überforderung der Kommunen und ist aus den Haushalten nicht finanzierbar, Kreis Warendorf soll diese Überforderungssituation anerkennen und Senkung der Zahllast überprüfen • Forderung der Reduzierung des Hebesatzes um mindestens 0,5 Hebesatzpunkte auf höchstens 32,5 Prozentpunkte • Appell und Bitte, den Kreishaushalt nochmals intensiv auf Verbesserungspotential zu untersuchen und dieses zur Senkung der Zahllast der Kommunen einzusetzen 	<ul style="list-style-type: none"> • gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 17.10.2023 	teilweise angenommen	<p>Wie die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in der Stellungnahme korrekt darstellen, ist der Kreis Warendorf - ebenso wie die kreisangehörigen Kommunen - bei den Aufwendungen weitgehend fremdbestimmt. Der Vorwurf gegenüber der Bundes- und Landesgesetzgebung, die kostenintensive Standard- und Qualitätsausweitungen festlegen, wird durch den Kreis Warendorf unterstützt. Für die Aushöhlung der Finanzkraft der Städte und Gemeinden ist nicht der Kreis verantwortlich. Die Steigerung der Aufwendungen des Kreises ist auf der Basis der stetig steigenden Sozialtransferausgaben nur schwer durch Einsparungen in anderen Verwaltungsbereichen einzudämmen. Der Kreis wird weiterhin unter Beachtung des Rücksichtnahmegebots die Aufwendungen und Auszahlung konsequent überprüfen und soweit möglich gering halten oder reduzieren. Ziel ist es, die Belastung für die kreisangehörigen Kommunen möglichst niedrig zu planen, da dem Kreis Warendorf die sehr angespannte Haushaltslage der kreisangehörigen Kommunen bewusst ist. Insoweit wird eine Reduzierung des Kreisumlagehebesatzes vorgenommen soweit die Eigenkapitalausstattung und die aktuellen Entwicklungen dies zulassen. In der Etatberatung befindet sich derzeit der Vorschlag der Verwaltung, der auch von mehreren Fraktionen des Kreistags eingefordert wird, den Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage von zunächst geplanten 33,0 % auf 32,3 % zu verringern.</p>

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
2.	160110 Steuern, allg. Zuweisungen / Umlagen sämtliche Produkte des Haushalts	Jugendamtsumlage <ul style="list-style-type: none"> • Der Umlagesatz steigt um 2,2 Prozentpunkte; die Zahllast um 6,5 Mio. €. Der über den Mitnahmeeffekt hinausgehende Anteil beträgt 6,3 Mio. Euro. Auch hier wird keine Möglichkeit der Refinanzierung gesehen. • Geplante Heranziehung der Jugendamtsumlage bedeutet eine Überforderung der Kommunen und ist aus den Haushalten nicht finanzierbar 	<ul style="list-style-type: none"> • gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 17.10.2023 	angenommen	<p>Der Bereich des Jugendamtsbudgets ist von stetig steigenden Fallzahlen und Fallkosten geprägt. Die Hilfebedarfe sowie die Zahl der Betreuungsplätze in der Kindertagesbetreuung nehmen zu und verursachen entsprechende Aufwandssteigerungen. Das Budget ist in den Vorjahren mit Defiziten abgeschlossen worden, die aus dem Kreisetat getragen worden sind. Die Kostensteigerungen sowie der ratierte Abbau der Defizite führen zu einem Anstieg der Aufwendungen, der unvermeidbar ist. Eine umfassende und kontinuierliche Kontrolle sowie Hinterfragung der Ausgaben kann teilweise die o. g. Aufwandssteigerungen eindämmen. Um die Kinderbetreuung sowie das Kindeswohl zu gewährleisten, sind erhebliche Kostensteigerungen aktuell nicht vermeidbar.</p>
3.	160110 Steuern, allg. Zuweisungen / Umlagen sämtliche Produkte des Haushalts	Kreis- und Jugendamtsumlage, LWL-Umlage <ul style="list-style-type: none"> • Es ist vermehrt der Eindruck entstanden, dass die umlagefinanzierten Kommunalverbände, namentlich der Kreis Warendorf und der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) zwar einräumen, dass die Aufgaben- und Finanzsituation aller kommunalen Ebenen herausfordernd bis grenzwertig ist, gleichwohl aber alle Belastungen nahezu 1:1 an die unterste und alles finanzierende Ebene, also die Kommunen durchreichen und damit im Ergebnis signalisieren, dass für ihre jeweilige Ebene „die Welt in Ordnung“ ist. Deutlicher Wunsch ist, dass der Kreis die Überforderung der Kommunen – auch durch die Kreisumlage – anerkennt und Sie – wann immer möglich – gemeinsam mit den Kommunen artikuliert. Zudem muss eine Senkung der Zahllast an den Kreis Warendorf intensiver als bislang geprüft werden. 	<ul style="list-style-type: none"> • gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 17.10.2023 	teilweise angenommen	<p>Der Kreis Warendorf ist stetig bemüht, die Aufwendungen zu senken. Auch gegenüber dem LWL wird diese Forderung weiterhin vorgetragen. Gleichwohl sind die Anforderungen der gesetzlichen Standards und die Steigerung der Fallzahlen im Bereich der Sozialtransferleistungen hauptsächlich für die höheren Belastungen der kommunalen Haushalte. Die finanzielle Überforderung des kommunalen Raums – insbesondere der Städte und Gemeinden – ist eine Tatsache, die sich in den kommunalen Bilanzen sowie der Entwicklung des Eigenkapitals widerspiegelt.</p> <p>Das Rücksichtnahmegebot wird durch den Kreis Warendorf im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans berücksichtigt. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden sowie des Kreises Warendorf stellt ein hohes Gut dar. Ziel ist die möglichst geringe Belastung für die kreisangehörigen Kommunen, deren Haushalte stark angespannt sind. Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass auch die Umlageverbände Kreis Warendorf und LWL sich in einer angespannten finanziellen Situation befinden.</p> <p>Der Eindruck einer etwaigen „heilen Welt“ bei den Umlageverbänden wird zurückgewiesen.</p>

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
4.	160110 Steuern, allg. Zuweisungen / Umlagen	Landschaftsumlage <ul style="list-style-type: none"> • Durch den verstärkten Einsatz der Ausgleichsrücklage des LWL sind weitere Entlastungen möglich. Die Bemühungen seitens des Kreises Warendorf zur entsprechenden Einwirkung auf den LWL werden unterstützt. Es wird hier noch Potential zur Entlastung des Kreishaushaltes, geschätzt im Umfang von 0,1 bis 0,2 Prozentpunkten (mind. rd. 500 T€) gesehen. Dieser Entlastungseffekt ist 1:1 zur Senkung des Kreisumlagebedarfes einzusetzen. • Es muss gemeinsam noch mehr gelingen, die immensen Finanzbelastungen der – nahezu vollständig kommunalfinanzierten – Systeme Jugendhilfe und Eingliederungshilfe über den LWL in das Bewusstsein der auf Bundes- und Landesebene Verantwortlichen zu bringen um dort Entlastungen zu erwirken. Geeignete Initiativen des Kreises werden - neben eigenen Mitteln - unterstützt 	<ul style="list-style-type: none"> • gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 17.10.2023 	teilweise angenommen	<p>Dem Kreis Warendorf liegen noch keine Informationen vor, dass der Hebesatz bei der Landschaftsumlage gegenüber der geplanten deutlichen Erhöhung vermindert wird.</p> <p>Der Kreis Warendorf wird weiterhin auf den LWL einwirken, um eine möglichst sparsame und wirtschaftliche Veranschlagung und einen kommunalfreundlichen Einsatz von Ausgleichsrücklage zu erwirken.</p> <p>In der Erwartung einer Senkung wird der Hebesatz der Kreisumlage unter den geforderten, gerade noch akzeptierten Höchstsatz von 32,5 % gesenkt.</p>
5.	sämtliche Produkte des Haushalts	Verwendung des Jahresüberschusses 2022 <ul style="list-style-type: none"> • Der Bestand der allgemeinen Rücklage von rd. 10 Mio. € zzgl. Wertveränderungen aus dem Aktienbestand wird als ausreichend angesehen. • Dem Wunsch der vollständigen Zuführung des Jahresergebnisses 2022 zur Ausgleichsrücklage soll Rechnung getragen werden. Diese soll der Entlastung der Kreisumlage 2024 zur Verfügung gestellt werden, was einer Hebesatzreduzierung von 0,4 Prozentpunkten entspricht. 	<ul style="list-style-type: none"> • gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 17.10.2023 	teilweise angenommen	<p>Dem Wunsch der vollständigen Zuführung des Jahresergebnisses 2022 zur Ausgleichsrücklage zwecks Entlastung der Kreisumlage 2024 wird seitens des Kreises Warendorf Rechnung getragen. Der Bestand der allgemeinen Rücklage von rund 10 Mio. Euro zzgl. Wertveränderungen aus dem Aktienbestand wird vorübergehend mitgetragen. Allerdings soll entsprechend der getroffenen Absprachen mit den kreisangehörigen Kommunen langfristig der Bestand der Allgemeinen Rücklage auf rd. 12 Mio. Euro zzgl. Wertveränderungen aus dem Aktienbestand erhöht werden. Der Eigenkapitalpuffer des Kreises Warendorf ist angesichts des Kreisetats, der mittlerweile über Gesamtaufwendungen i. H. v. fast 600 Mio. € liegt, als äußerst gering und gemeindefreundlich einzuschätzen. Insofern soll der Mindestbestand der Allgemeinen Rücklage nicht dauerhaft weitergehend reduziert werden.</p>

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
6.	sämtliche Produkte des Haushalts	Einsatz von Rücklagenmitteln <ul style="list-style-type: none"> • Einsatz von Rücklagenmitteln von mindestens 8,7 Mio. Euro im Jahr 2024 wird begrüßt, vollständiger Einsatz des verfügbaren Teils der Ausgleichsrücklage soll nicht ausschließlich im Jahr 2024, sondern auch im Jahr 2025 erfolgen • Kreishaushalte haben seit dem Jahr 2015 deutlich besser abgeschlossen als geplant, im aktuellen Haushalt 2023 hält die Tendenz zur Verbesserung gegenüber den Planungen an • Verbesserungen wurden absprachegemäß planerisch zur Senkung des Kreisumlagebedarfs eingesetzt • risikoaverse Veranschlagungen sollten nicht erfolgen • laufende Aufgabenkritik noch einmal verschärft ins Auge nehmen, das „Ob“ und das „Wie“ der Aufgaben sollen hinterfragt werden 	<ul style="list-style-type: none"> • gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 17.10.2023 	teilweise angenommen	<p>Der Kreis Warendorf vertritt ebenso die Auffassung, die Ausgleichsrücklage auch in den Jahren 2025 und 2026 zur finanziellen Entlastung der kreisangehörigen Kommunen einzusetzen. Die Haushaltsplanung sieht dies vor.</p> <p>Die Veranschlagung der Haushaltsansätze erfolgt seit Jahren risikoorientiert und kritisch. Die Aufgaben werden stetig auf ihre Umsetzung und Notwendigkeit hinterfragt. Eine risikoaverse Veranschlagung erfolgt seitens des Kreises Warendorf nicht.</p>
7.	sämtliche Produkte des Haushalts	Haushaltsrechtliche Erleichterungen <ul style="list-style-type: none"> • angekündigten Vorschläge des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW zu haushaltsrechtlichen Erleichterung sollten geprüft und kreisseits immer dann zur Umsetzung gebracht werden, wenn sich Gestaltungsmöglichkeiten zugunsten der Haushalte der Städte und Gemeinden ergeben 	<ul style="list-style-type: none"> • gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 17.10.2023 	Landtagsbeschluss ist abzuwarten	<p>Der Kreis Warendorf setzt seit Jahren das Gestaltungsmittel des Komponentenansatzes zur Entlastung der Kommunen ein. Ebenso wurde in 2023 ein sog. NKF-CUIG Schaden eingeplant. Die geplanten Veränderungen des Ministeriums lassen eine Planung zu, die in der mittelfristigen Finanzplanung Risiken hervorruft. Die Einplanung von globalem Minderaufwand ist bei einer realitätsnahen Haushaltsplanung entbehrlich. Eine Verlagerung von aktuellen finanziellen Lasten auf spätere Jahre gilt es zu vermeiden. Insofern werden die gesetzgeberischen Entwicklungen seitens des Kreises Warendorf äußerst kritisch betrachtet und im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 hinsichtlich einer Lastenverschiebung in die Zukunft nur umgesetzt, soweit dies zwingend vorgegeben wird. Im Übrigen ist das neue Haushaltsausgleichsregime auf den Haushalt 2024 nicht anzuwenden, da der Landtag voraussichtlich erst im Februar 2024 hierüber Beschluss fassen wird. Die Regelung zur Anpassung der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) sind noch nicht veröffentlicht.</p>

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
8.	sämtliche Produkte des Haushalts	Stellenplan / Personalbudget: <ul style="list-style-type: none"> Die Ausweitung des Stellenplans sollte erneut überprüft, hinterfragt und reduziert werden. Die grundsätzliche Bereitschaft, kw-Vermerke im Stellenplan zu führen wird begrüßt. Es sollte jedoch vermieden werden, dauerhaft notwendige Stellen über den Umweg der kw-Stellen in den Stellenplan zu integrieren. 	<ul style="list-style-type: none"> gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 17.10.2023 	zurückgewiesen	Die Ausweitung des Stellenplans wird von der Aufgabenkritik begleitet und auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt. Es ist nicht vorgesehen, durch Stellen mit kw-Vermerk dauerhaft den Stellenplan auszuweiten. Ansonsten wäre der Ausweis mit kw-Vermerken entbehrlich. Vielmehr dienen die kw-Vermerke der Herstellung größerer Transparenz.
9.	050210 Grundsicherung für Arbeitssuchende	Ansätze im Jobcenter <ul style="list-style-type: none"> Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften und die erhöhten Kosten der Unterkunft lassen noch Gestaltungsoptionen. Die Erstattungspositionen im Jobcenter waren in den vergangenen Jahren eher risikoavers angesetzt, so dass hier Verbesserungspotential für den Kreishaushalt gesehen wird. Dieses Potential (geschätzt mind. rd. 500 T€) sollte 1:1 zur Senkung des Kreisumlagebedarfes eingesetzt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 17.10.2023 	teilweise angenommen	<p>Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften und der Kosten der Unterkunft orientiert sich an den aktuellen Entwicklungen, die das Jobcenter kontinuierlich überprüft. Eine Senkung der Aufwendungen erfolgt nur, soweit dies möglich erscheint und die aktuellen Entwicklungen dafür den Spielraum bieten. Die Ansätze werden ohne Gestaltungsspielräume eingeplant.</p> <p>Eine risikoaverse Planung der Erstattungsleistungen liegt nicht vor. Die Erstattungsleistungen unterliegen Schwankungen, die im Vorfeld soweit möglich berücksichtigt werden.</p> <p>Eine Anpassung des Budgets des Jobcenters wird kontinuierlich anhand der aktuellen Jahreswerte geprüft und – soweit realistisch – umgesetzt.</p> <p>Ob und in welcher Höhe mögliche Verbesserungen im Budget des Jobcenters zur Entlastung der Kreisumlage eingesetzt werden kann, ist zu prüfen und hängt von den Veränderungen des Gesamtetats ab.</p>
10.	050440 Hilfe zur Pflege	Ansätze im Sozialamt <ul style="list-style-type: none"> im Jahr 2023 gewählte Annahmen zur Steigerung der Leistungen werden nicht eintreffen Ansatzbildung 2024 sollte erneut geprüft werden Es wird anerkannt, dass Veranschlagungen - zum Beispiel Hilfe zur Pflege – reduziert wurden. 	<ul style="list-style-type: none"> gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 17.10.2023 	teilweise angenommen	Die Planungen des Jahres 2023 standen unter dem Einfluss des Angriffskrieges auf die Ukraine. Es war nur schwer einschätzbar, in welcher Anzahl Hilfebedürftige zuwandern werden. Auf diesen Umstand wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 wiederholt hingewiesen. Eine kontinuierliche Prüfung der Ansätze unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen wird weiterhin umgesetzt. Dies zeigen die deutlich angepassten Haushaltsansätze in Teilrechnungen.

Lfd. Nr.	Teilergebnisplan, Produkt	Einwendung	Stellungnahmen	Beratungsvorschlag	Begründung
11.	120210	ÖPNV <ul style="list-style-type: none"> Sollten sich positive Effekte aus den Verhandlungen zwischen Bundes- und Landesverkehrsministerien zur Finanzierung des „Deutschlandtickets“ im Jahr 2024 und Folgejahren ergeben, sollten diese unmittelbar zur Entlastung bei der Kreisumlage eingesetzt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 17.10.2023 	teilweise angenommen	<p>Der Kreis Warendorf hofft auf eine einvernehmliche Einigung zur Kostenübernahme durch den Bund und das Land. Eine Finanzierung durch Bund und Land ist bei der aktuellen Planung bei den Verkehrsunternehmen berücksichtigt worden, es ist daher keine Entlastung zu erwarten.</p>
12.	sämtliche Produkte des Haushalts	Investitionstätigkeit / Liquiditätslage <ul style="list-style-type: none"> Für die im Jahr 2024 geplanten Neuanlagen der Liquidität zur Abfederung künftiger Pensionslasten sollen diese mit unmittelbarer und sichtbarer Ertragserzielung für den Kreishaushalt angelegt werden. Der liquiditätsschonende Einsatz der Förderpauschalen im Ergebnisplan sollte gemeinsam weiter ausgebaut werden. 	<ul style="list-style-type: none"> gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeister vom 17.10.2023 	teilweise angenommen	<p>Im Jahr 2024 sind 5 Mio. Euro für die Neuanlage von Liquidität zur Abfederung künftiger Pensionslasten veranschlagt. Der Kreis Warendorf prüft, einen Teil der Mittel in sichere Staatsanleihen zu investieren, um eine entsprechende Ertragserzielung zu generieren. Diese Anlageform steht unter dem Vorbehalt, dass der Kreistag dem Vorgehen zustimmt.</p> <p>Der Kreis Warendorf plant in der mittelfristigen Finanzplanung weiterhin den vollständigen konsumtiven Einsatz der Schul- und Bildungspauschale zur Entlastung des Kreishaushalts. Die Investitionspauschale wird weiterhin zur nachhaltigen Entlastung des Etats für größere Investitionsvorhaben eingesetzt, um die Belastungen aus den Abschreibungen durch die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten langfristig einzudämmen.</p>